

- 28 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A § 3)**
- Kunstrasenbelagswechsel Sportplatz Burgstrasse, Burgstr. 2, 40764 Langenfeld
- 29 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A § 3)**
- Neubau Regenwasserkanal In der Hofwies
- 30 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. über den**
Ablauf von Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg

28 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A § 3) **- Kunstrasenbelagswechsel Sportplatz Burgstrasse, Burgstr. 2, 40764 Langenfeld**

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld
Referat – Gebäudemanagement –
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Informationsbedarf:** Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf. Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei **Herr Marx**
Tel.: 02173/794-13 40, Fax: 02173/794-9 13 40
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
- Ort der Ausführung:** **Sportplatz Burgstrasse, Burgstr. 2, 40764 Langenfeld**
- Maßnahme/Auftragsgegenstand:** **Kunstrasenbelagswechsel**
- Umfang der Arbeiten:** Es handelt sich im wesentlichen um folgende Leistungen:
- 7.820 m² Kunstrasen sandverfüllt aufnehmen und beseitigen
 - 360 m² ET-Matte aufnehmen und beseitigen
 - 245 m Kastenrinne öffnen und reinigen
 - 85 m² Pflaster aufnehmen und beseitigen
 - 230 m² pflanzliche Bodendecke aufnehmen und beseitigen
 - 2 Stück Tore einschl. Netz aufnehmen und beseitigen
 - 165 m² Pflasterfläche mit Oberbau herstellen
 - 5.000 m² ET-Matte regulieren
 - 7.820 m² Kunstrasen 3/8 monofil, 150 my liefern und verlegen
 - 4 Stück Sportgeräte, Tore liefern
- Der Auftraggeber behält sich keine getrennte Vergabe der Lose vor!
Jedoch behält sich der Auftraggeber vor ggfs. Los 2 nicht zu vergeben
- Ausführungsbeginn:** **Anfang Juni 2011**
- Fertigstellungszeit:** **Ende Juli 2011**
- Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:**
- Anforderungsfrist:** Die Unterlagen sind bis spätestens **11.05.2011** anzufordern.
- Kosten der Unterlagen:** 15,00 € bei Abholung, 17,50 € bei Postversand.
Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar. Die Aushändigung der Unterlagen erfolgt nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.
- Angebotsausgabestelle:** Die Angebotsunterlagen können nach Erstattung des Kostenbeitrags Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 350, Frau Hammes / Herr Brand, Tel. 02173 · 794-12 51/-12 50, Fax: 02173/794-9 12 55, Zentrale Servicedienste, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt oder schriftlich angefordert werden.
- Form der Angebote:** Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.

Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden. Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zulässig, jedoch auf max. 2 Nebenangebote begrenzt!

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Submissionstermin: **17.05.2011, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 350**

Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Submission teilnehmen.

Sicherheiten: Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.

Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.

Zahlungsbedingungen: Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.

Bietergemeinschaft: Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

Nachweise: Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise zur Eignung des Bieters gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 vor der Vergabeentscheidung nachzufordern.

Zuschlags- und Bindefrist: Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 15.06.2011.

Überprüfungen: Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabepflichtstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, den 15.04.2011
gez. Der Bürgermeister

29 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A § 3) - Neubau Regenwasserkanal In der Hofwies

Auftraggeber: Stadt Langenfeld
Referat – Umwelt, Verkehr und Tiefbau –
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Informationsbedarf: Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf. Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei **Herrn Eicken**
Tel.: 02173/794-53 05, Fax: 02173/794-9 53 05

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Ort der Ausführung: 40764 Langenfeld

Maßnahme/Auftragsgegenstand: **Neubau Regenwasserkanal In der Hofwies**

- Umfang der Arbeiten:** Es handelt sich im wesentlichen um folgende Leistungen:
- 1100 m³ Bodenaushub
 - 330 m Betonrohre DN 500 B
 - 6 St Schächte
 - 425 m² Straßenwiederherstellung
 - 470 m² Ungebundene Deckschicht
- Ausführungsbeginn:** **Mitte September 2011**
- Fertigstellungszeit:** **Mitte Januar 2012**
- Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:**
- Anforderungsfrist:** Die Unterlagen sind bis spätestens **05.05.2011** anzufordern.
- Kosten der Unterlagen:** 15,00 € bei Abholung, 17,50 € bei Postversand.
Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar. Die Aushändigung der Unterlagen erfolgt nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.
- Angebotsausgabestelle:** Die Angebotsunterlagen können nach Erstattung des Kostenbeitrags Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 350, Frau Hammes / Herr Brand, Tel. 02173 · 794-12 51/-12 50, Fax: 02173/794-9 12 55, Zentrale Servicedienste, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt oder schriftlich angefordert werden.
- Form der Angebote:** Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.
Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden.
Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.
- Nebenangebote:** Nebenangebote sind nicht zulässig.
- Hinweise für die Angebotsabgabe:**
- Submissionstermin:** **12. Mai 2011, 10:30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 350**
Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Submission teilnehmen.
- Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.
- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Nachweise:** Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise zur Eignung des Bieters gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 vor der Vergabeentscheidung nachzufordern.
- Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 01.06.2011.

Überprüfungen:

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabepflichtstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, den 15.04.2011
gez. Der Bürgermeister

30 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. über den Ablauf von Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg

Gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs.4 der Begräbnis - u. Friedhofsordnung für den Waldfriedhof der Stadt Langenfeld Rhld. in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. in der zur Zeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass das Nutzungsrecht an nachfolgenden Grabstätten abläuft.

Wahlgräber:

| Feld | Grab-Nr. | Nutzungsberechtigte(r) |
|------|----------|----------------------------|
| D | 150-152 | Hedwig Wegner |
| G | 158 | Heinz Engels |
| J | 027 | Dr. Hans-Joachim Trampisch |
| J | 126/127 | Willi Rado |
| J | 141/142 | Werner Sassen |
| J | 143 | Ursula Hill |

Reihengräber:

| Feld | Reihe | Grab-Nr. | Nutzungsberechtigte(r) |
|---------|-------|----------|-------------------------|
| 1+2 URE | | 001 | Harald Römer |
| 14 R | 001 | 002 | Elisabeth Schleifenbaum |
| 14 R | 001 | 003 | Rheinische Kliniken |
| 14 R | 001 | 004 | Rheinische Kliniken |
| 14 R | 001 | 005 | Dorothea Dick |
| 14 R | 001 | 006 | Edith Heilmann |
| 14 R | 001 | 007 | Rheinische Kliniken |
| 14 R | 001 | 008 | Helmut Schmidt |

Das Nutzungsrecht an vorgenannten Wahlgräbern kann wieder erworben werden.

Nutzungsberechtigte, die hiervon Gebrauch machen wollen, werden gebeten, sich bis zum 15.05.2011 an die Stadt Langenfeld Rhld. Referat 540, Herrn Gass, Zimmer 283, Tel. 02173/794-5415, zu wenden.

Sollte von der Möglichkeit, fristgemäß das Nutzungsrecht wieder zu erwerben, kein Gebrauch gemacht werden, so sind die betroffenen Grabstätten innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes von den Nutzungsberechtigten abzuräumen.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an vorgenannten Reihengräbern ist nicht möglich.

Die Reihengräber sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Ruhezeit von den Nutzungsberechtigten abzuräumen. Sind keine Nutzungsberechtigten mehr vorhanden, gehen Grabmale und sonstige bauliche Anlagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Langenfeld Rhld. über.

Ergänzend zu dieser öffentlichen Bekanntmachung wird der Ablauf des Nutzungsrechtes durch ein Hinweisschild auf der jeweiligen Grabstätte bekannt gemacht.

Langenfeld Rhld., den 07.04.2011
Stadt Langenfeld Rhld.
gez. Frank Schneider
Bürgermeister